



Stadt Rosenheim

Ordnungsamt

Tel.Nr.08031/365-1863, 365-1866

Fax Nr.08031-365-889-1863

Königstraße 15, 83022 Rosenheim

Anzeige von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen nach der AwSV

LAU Anlagen (Lagern, Abfüllen, Umschlagen)

HBV Anlagen (Herstellen, Behandeln, Verwenden)

1. Angaben zum Betreiber

Name		Vorname	
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon		E-Mail	

2. Angaben zum Standort

Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Gemarkung	Flur-Nr.	Überschwemmungsgebiet <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

3. Angaben zur Anlage/Lagerung

Bezeichnung der Anlage	Inbetriebnahme (Jahr)	Betriebsweise (z.B 1x wöchentlich)	
	Stoffbezeichnung	Volumen (m ³)	WGK
	z. B Heizöl		
	z.B. Chemikalien		
	z. B Säuren		
Anlagenvolumen(max. in m ³)	Wassergefährdungsklasse (WGK)	Gefährdungsstufe A bis D nach AwSV	

Hinweis zur maßgebenden Wassergefährdungsklasse (WGK): Befinden sich in einer Anlage wassergefährdende Stoffe unterschiedlicher WGK, ist die höchste WGK maßgebend, falls das zugehörige Volumen mehr als 3% des max. Anlagenvolumens übersteigt. Ist der Prozentsatz kleiner, ist die nächstniedrige WGK anzusetzen.

Art der Lagerung	<input type="checkbox"/> im Freien	<input type="checkbox"/> überdacht	<input type="checkbox"/> im Gebäude	<input type="checkbox"/> unterkellert
Behälter	<input type="checkbox"/> einwandig <input type="checkbox"/> doppelwandig <input type="checkbox"/> Kunststoffinnenhülle		<input type="checkbox"/> Stahl <input type="checkbox"/> Beton <input type="checkbox"/> Kunststoff	
Rückhaltevolumen				
Technische Schutzvorkehrungen	<input type="checkbox"/> Sicherheitsvorkehrungen sind getroffen (z.B. Bereitstellung von Binde – und Löschmitteln) <input type="checkbox"/> Leckanzeigergerät <input type="checkbox"/> Grenzwertgeber		<input type="checkbox"/> Sonstiges	
	<input type="checkbox"/> Auffangraum/Bodenwanne ölfester Anstrich, Kunststoffbeschichtung		% der maximalen Lagermenge	
	<input type="checkbox"/> Stahlwanne Allg.bauaussichtl. Zulassung		% der maximalen Lagermenge	
Betriebsanweisungen mit Alarm und Maßnahmenplan (ggf. Beiblatt)				
Sonstiges				

Rohrleitungen	<input type="checkbox"/> oberirdisch	<input type="checkbox"/> unterirdisch
---------------	--------------------------------------	---------------------------------------

Überprüfung durch einen Sachverständigen bei unterirdischen Lagertanks bzw. oberirdischen Lagertanks mit einem Fassungsvermögen von mehr als 10.000 l (10m³)

Der Betreiber hat gemäß § 62 Abs. 4 WHG und Anlage 5 zu § 46 Abs. 2 der Anlagenverordnung –AwSV – durch Sachverständige nach § 52 und § 53 AwSV überprüfen zu lassen.

- Anlagen mit unterirdischen Heizölbehältern
- Anlagen mit oberirdischen Heizölbehältern mit einem Gesamtrauminhalt von über 10000l (10m³)
- Unterirdische Rohrleitungen, auch wenn sie Teile einer nicht prüfpflichtigen Anlage sind.
- Anlagen, für die Prüfungen in einer Eignungsfeststellung oder Bauartzulassung nach § 63 WHG, in einer gewerberechtlichen Bauartzulassung oder in einer baurechtlichen Zulassung vorgeschrieben sind.
- Oberirdische Anlagen in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet, sowie in Gebieten zwischen oberirdischen Gewässern und Deichen oder Hochufern mit einem Gesamtrauminhalt von über 1000l
- Prüfpflichtige Anlagen die stillgelegt werden. Diese sind jedoch vorher von einem dafür zugelassenen Fachbetrieb zu reinigen.

Wer der Anzeigepflicht nicht nachkommt oder unzutreffende oder unvollständige Angaben macht, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis € 5000 geahndet werden.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Vollzug von Umweltrecht aus den Bereichen des Immissionsschutzrechts, des Wasserrechts und des Bodenschutzrechts im Ordnungsamt der Stadt Rosenheim

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Rosenheim, Königstr. 24, 83022 Rosenheim, poststelle@rosenheim.de, 08031/365-1100

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte, Königstr. 24, 83022 Rosenheim, datenschutz@rosenheim.de, 08031/365-1070

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Vollzug des Umweltrechts in den Bereichen Immissionsschutz, Wasserrecht und Bodenschutz in der Funktion als Kreisverwaltungsbehörde und als

- Untere Immissionsschutzbehörde
Genehmigungsverfahren nach dem Immissionsschutzrecht (Bundesimmissionsschutzgesetz und Bayerisches Immissionsschutzgesetz) und den dazu ergangenen Verordnungen sowie technischen Regeln und Anweisungen
Überwachungstätigkeiten nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz
- Untere Wasserbehörde und der Gewässeraufsicht
Genehmigungsverfahren nach dem Wasserrecht und den dazu ergangenen Verordnungen
Gewässeraufsicht
- Untere Bodenschutzbehörde
Aufgaben und Maßnahmen nach dem Bodenschutzrecht und den dazu ergangenen Verordnungen

Die Daten werden in Registern und Akten bzw. digital in Tabellen und in Textdokumenten gespeichert, um die rechtlichen Bestimmungen sicherzustellen.

Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG 2018, Art. 1, 2 und 4 Bayerisches Immissionsschutzgesetz, Art. 58 und 63 BayWG, Art. 10 BayBodSchG

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden im notwendigen Umfang weitergegeben an:

- interne Fachstellen wie Baubehörde, Naturschutzbehörde, Planungsamt oder Verkehrsbehörde usw.
- externe Fachstellen wie Wasserwirtschaftsamt, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Polizei, Umweltvereinigungen oder Verbände, die in Verfahren zu beteiligen sind, oder Bayer. Verwaltungsgerichte usw.
- Bauherrn, Architekten, Unternehmer, Fachbüros, Sachverständige, Nachbarn und sonstige Beteiligte,

um die verfahrensrechtlichen Vorschriften sowie Informationspflichten einzuhalten und die Prüfung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften durchführen zu können.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Keine Weitergabe an ein Drittland

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Rosenheim solange gespeichert wie es zur Überwachung der Genehmigungen oder des Schutzes der Umwelt erforderlich ist. Bei beschränkten Erlaubnissen in der Regel 10 Jahre mehr als der Erlaubniszeitraum reicht ansonsten auch unbefristet.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Nicht einschlägig.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Stadt Rosenheim benötigt Ihre Daten, um die Aufgaben im Umweltrecht als Untere Immissionsschutzbehörde, Untere Wasserbehörde und Untere Bodenschutzbehörde wahrnehmen zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann z. B. ein Antrag nicht bearbeitet werden oder die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht gewahrt werden.

11. Sonderfall: Informationspflicht für den Fall einer späteren Zweckänderung

Nicht einschlägig.